



**Stellungnahme  
des Deutschen Krebsforschungszentrums  
WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle  
zum Gesetzentwurf der Bundesregierung  
„Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des  
Passivrauchens“  
in der Fassung vom 20.04.2007 – Drucksache 16/ 5049**

Das Deutsche Krebsforschungszentrum begrüßt und unterstützt die Initiative der Bundesregierung zur Verbesserung des Schutzes von Bürgerinnen und Bürgern vor den Gefahren des Passivrauchens.

Dennoch sind aus Sicht der Krebsforschung beim vorliegenden Gesetzentwurf dringend folgende Änderungen notwendig:

**zu Artikel 1 Rauchverbot:**

**Absatz (3):**

Das Deutsche Krebsforschungszentrum spricht sich nachdrücklich gegen das Vorhalten gesonderter und entsprechend gekennzeichnete Räume aus, in denen das Rauchen gestattet werden soll. Es ist wissenschaftlich belegt, dass sich die partikel- und gasförmigen Substanzen des Tabakrauchs im gesamten Gebäude ausbreiten und an Wänden, Decken und am Boden absetzen. Raucherräume stellen eine permanente Quelle für Schadstoffbelastungen in Gebäuden dar. Auch Lüftungssysteme gewährleisten keinen umfassenden Schutz vor den krebserzeugenden und erbgutverändernden Substanzen im Tabakrauch, welche auch in kleinsten Mengen eine Gesundheitsgefährdung darstellen. Es gibt keine unschädliche Dosis für die Exposition gegenüber dem Tabakrauch, so dass die Weltgesundheitsorganisation in ihren Leitlinien für den Artikel 8 der WHO Framework Convention on Tobacco Control darauf hinweist, dass nur 100 % rauchfreie Innenräume akzeptabel sind. Ferner ist zu bedenken, dass Raucherräume gereinigt werden müssen. Die Reinigungskräfte werden großen Gesundheitsbelastungen ausgesetzt, denn in Raucherräumen lassen sich die Gifte des Tabakrauches in hoher Konzentration nachweisen. Im übrigen stellen derartige Räume auch für Raucher selbst eine erhebliche

**Stiftung des öffentlichen Rechts**

Stiftungsvorstand  
Prof. Dr. med. Otmar D. Wiestler  
Dr. rer. pol. Josef Puchta

Deutsche Bank Heidelberg  
(67270003) Konto 0157008  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Mannheim  
(67000000) Konto 67001902

zusätzliche Gesundheitsgefährdung dar, weil sie den Nebenstromrauch, der von der glimmenden Zigarette ausgeht, selbst in hochkonzentrierter Form einatmen müssen. Sollten Raucherräume mit Lüftungsanlagen ausgestattet werden, ist von erheblichen Kosten durch Neuanschaffung, Wartung und Betrieb auszugehen. Auch ist mit einer unnötigen zusätzliche Klimabelastung durch den Stromverbrauch von Lüftungsanlagen auszugehen. Es ist daher von der Einrichtung derartiger Raucherräume nicht nur aus gesundheitlichen, sondern auch aus ökologischen und betriebswirtschaftlichen Gründen dringend abzuraten.

**Absatz (4):**

Dieser Absatz kann entsprechend der vorgeschlagenen Änderung von Absatz 3 entfallen.

**§ 4 Verantwortlichkeit**

Der Hinweis auf die Einrichtung von Raucherbereichen kann ebenfalls gestrichen werden.

**§ 5 Bußgeldvorschrift**

Für die Umsetzung und Einhaltung der Rauchverbote in öffentlichen Einrichtungen sollte die Verantwortlichkeit bei den Inhabern des Hausrechts oder den Betreibern von Verkehrsmitteln liegen und diese entsprechend zur Verantwortung gezogen werden.

**zu Artikel 2 Änderung der Arbeitsstättenverordnung:**

Statt der vorgelegten Formulierung sollte § 5 Abs. 2 der Arbeitsstättenverordnung („In Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr hat der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen nach Abs. 1 nur insofern zu treffen, als die Natur des Betriebes und die Art der Beschäftigung es zulassen“) sollte ersatzlos gestrichen werden und stattdessen die grundsätzliche Aussage erfolgen: „An allen Arbeitsstätten gilt ein absolutes Rauchverbot, damit alle Beschäftigten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind“.

**zu Artikel 5 Inkrafttreten:**

Die Übergangsfrist für Artikel 3 (Änderung des Jugendschutzgesetzes) sollte deutlich geringer sein. Es wird eine Umrüstung der Zigarettenautomaten zu Beginn des Jahres 2008 vorgeschlagen.

Abschließend dankt das Deutsche Krebsforschungszentrum der Bundesregierung für die Absicht, ein Bundesgesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens noch in diesem Jahr zu realisieren.